PB.S-01-606

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 605 bis 606 einfügen:
solidarischen Pflege-Bürgerversicherung wollen wir dafür sorgen, dass sich alle mit einkommensabhängigen Beiträgen an der Finanzierung des Pflegerisikos beteiligen.
Wir setzen uns für eine gesetzliche Regelung ein, mit dem die Tätigkeit von migrantischen Haushaltshilfen und Betreuungskräften, die in der Wohnung von oft dementen Pflegebedürftigen leben und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die gesetzlichen Vorgaben sollen einen Rahmen setzen, um diesen wichtigen Bereich der ambulanten Betreuung aus der Illegalität zu heben und die Rechte und Pflichten für beide Seiten (Pflegehaushalte und migrantische Carebeschäftigte) zu definieren und eine angemessene Finanzierung der Arbeit zu sichern. Die Betreuungskräfte sind im örtlichen Gemeinwesen tätig und werden bei der Stadt oder Gemeinde angestellt, sozialversicherungspflichtig beschäftigt und den Pflegehaushalten bedarfsabhängig zur Verfügung gestellt.

Begründung

In Deutschland leben in geschätzt 300.000 bis 600.000 Pflegehaushalten „gute Feen“ aus Polen oder anderen zumeist osteuropäischen Ländern. Geschätzt 90 % dieser Arbeitsverhältnisse gelten als illegal, weil bisher in Deutschland eine praktikable gesetzliche Regelung fehlt, die für beide Seiten Versorgungssicherheit auf der Grundlage eines Mindestrahmens ermöglicht. Die Haushaltshilfen werden neben dem professionellen Pflegesystem als Bestandteil der Versorgung benötigt, sie werden im Gemeinwesen beschäftigt und können von den Pflegehaushalten bedarfsweise gebucht werden. Die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie werden das Vertrauen in die Möglichkeiten der stationären Pflege weiter erodieren lassen und zu steigenden Nachfragen nach anderen Lösungen führen. Im Rahmen einer gesetzlichen Lösung wäre auch zu klären, inwieweit Leistungsansprüche nach SGB XI zur Finanzierung der sogen. 24-Stunden-Pflege verwendet werden können.

weitere Antragsteller*innen

Marianne Wagner (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christa Möller-Metzger (KV Hamburg-Wandsbek); Christa Zöllner-Haberbosch (KV Biberach); Elsa Nickel (KV Bonn); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Stefan Michallik (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marianne Michael-Fränzel (KV Rhein-Kreis-Neuss); Hermann Scharl (KV Neustadt-Waldnaab); Horst-Dieter Witt (KV Ludwigslust-Parchim); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Harald Damskis (KV München); Ingrid Peikert-Davidian-Zarneh (KV Frankfurt); Pieter Zandee (KV Frankfurt); Evelyn Thies (KV Ulm); Bernd Schneider (KV Frankfurt); Parvin Schroeder (KV Hamburg-Harburg); Verena Fuchslocher (KV Mannheim); Jörg Roßbach (KV Hamburg-Altona); Philipp Lohner (KV Frankfurt); Harald Wölter (KV Münster); Jörg Jennrich (KV Stade); Frank Spade (KV Potsdam); Lars Boettger (KV

Hamburg-Altona); Uwe Petersen (KV Bodenseekreis); Anita Hoffmann (KV Mönchengladbach); Gerhard Härer (KV Esslingen); Manfred Cuntz (KV Main-Kinzig); Marlene Schmid-Krammer (KV Memmingen); Peter Krauß (KV Südliche Weinstraße); Christian Hajduk (KV Alb-Donau); Dagmar Säger (KV Hamburg-Nord); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Signe Stein (KV Berlin-Mitte); Petra Helga Bajorat-Kollegger (KV Oberhavel); Karin Kayser (KV Görlitz)